



Europäischer Rat

Brüssel, den 16. Dezember 2021
(OR. en)

EUCO 22/21

CO EUR 19
CONCL 6

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (16. Dezember 2021)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. **COVID-19**

Impfung

1. Der Europäische Rat hat sich mit der sich verschlechternden epidemiologischen Lage in der EU und den Auswirkungen des Auftretens von Omikron, einer neuen besorgniserregenden Variante, befasst. Er bekräftigt, dass Impfungen für die Bekämpfung der Pandemie unerlässlich sind. Impfangebote für alle und die Bereitstellung von Auffrischungsdosen sind äußerst wichtig und dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang kommt es nach wie vor entscheidend darauf an, die Impfskepsis zu überwinden, auch durch die Bekämpfung von Desinformation. Neben der Impfung sollte die Umsetzung der EU-Strategie für COVID-19-Therapeutika, einschließlich der gemeinsamen Beschaffung, vorangebracht werden.

Koordinierung

2. Es bedarf weiterer koordinierter Anstrengungen, um auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse auf Entwicklungen reagieren und gleichzeitig sicherstellen zu können, dass etwaige Beschränkungen auf objektiven Kriterien beruhen und nicht das Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen oder die Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten oder Reisen in die EU unverhältnismäßig behindern. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die überarbeitete Empfehlung des Rates zur sicheren Freizügigkeit und die überarbeitete Empfehlung des Rates zu nicht unbedingt notwendigen Reisen in die EU zügig anzunehmen. Der Europäische Rat betont, wie wichtig ein koordinierter Ansatz in der Frage der Gültigkeit des digitalen COVID-Impfzertifikats der EU ist, und nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission hierzu einen delegierten Rechtsakt annehmen wird.

Internationale Zusammenarbeit

3. Der Europäische Rat unterstreicht, dass die Pandemie nur durch weltweite Zusammenarbeit auf der Grundlage von Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung überwunden werden kann. In diesem Zusammenhang lobt er Botsuana und Südafrika für ihre Wachsamkeit und die Transparenz, die eine besonders rasche Erkennung, Sequenzierung und Meldung der jüngsten besorgniserregenden Omikron-Variante ermöglicht haben, und er betont, wie wichtig es ist, die weltweite Kapazität zur Genomsequenzierung auszubauen.

4. Die EU ist entschlossen, ihre Rolle beim Erreichen einer weltweiten Durchimpfung wahrzunehmen. Die EU ist der weltweit größte Geber und Exporteur. Wir werden weiterhin Impfstoffdosen und Impfhilfsmittel exportieren und teilen und unsere Unterstützung für die bedürftigsten Länder – vor allem in Afrika – verstärken, sowohl durch die weitere Unterstützung von COVAX als auch auf bilateraler Ebene in Zusammenarbeit mit Partnern.
5. Um gegen Engpässe bei der Weitergabe und der Verabreichung von Impfstoffen vorzugehen und die Hindernisse, die der weltweiten Bereitstellung von Impfstoffen im Wege stehen, zügig zu beseitigen, fordert der Europäische Rat die Kommission auf, die Mitgliedstaaten und Drittländer noch stärker zu unterstützen, weiterhin mit den Herstellern zusammenzuarbeiten und die Koordinierung mit der Weltgesundheitsorganisation, COVAX und anderen Partnern zu verstärken. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Erfüllung der Impfstoffzusagen auf transparente Weise eng zu überwachen, und er wird sich gegebenenfalls erneut mit diesem Thema befassen.
6. Der Europäische Rat begrüßt die von der Weltgesundheitsversammlung am 1. Dezember 2021 erzielte Einigung über den Beginn eines globalen Prozesses zur Ausarbeitung und Aushandlung eines Übereinkommens, einer Vereinbarung oder eines anderen internationalen Instruments zur Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion im Hinblick auf eine Annahme gemäß Artikel 19 oder anderen Bestimmungen der Satzung der Weltgesundheitsorganisation, sofern dies von dem zwischenstaatlichen Verhandlungsgremium als angemessen erachtet wird.

II. KRISENMANAGEMENT UND RESILIENZ

7. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Arbeit zur Verbesserung unserer gemeinsamen Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen – eine wichtige bereichsübergreifende politische Priorität der Union – gezogen.

8. Er begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. November 2021 und ruft dazu auf,
 - die Krisenreaktion und -vorsorge der EU im Rahmen eines gefahrenübergreifenden Ansatzes zu stärken;
 - Resilienz aufzubauen und zu überwachen und unsere Schwachstellen anzugehen.
9. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Arbeit voranzubringen und die Fortschritte regelmäßig zu überprüfen.

III. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

10. Die EU engagiert sich für eine regelbasierte Weltordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt und für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnern in der ganzen Welt, um gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen auch gemeinsam anzugehen.
11. Angesichts der weltweiten wachsenden Instabilität, des zunehmenden strategischen Wettbewerbs und komplexer Sicherheitsbedrohungen wird die EU mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und im Verteidigungsbereich übernehmen, eine strategische Vorgehensweise verfolgen und ihre Fähigkeit zum autonomen Handeln steigern. Die EU wird ihre Interessen und Werte vertreten, ihre Resilienz und Vorsorge stärken, um Sicherheitsgefahren und - herausforderungen wirksam zu begegnen, und sie wird sich weiterhin für Frieden und Sicherheit in der Welt einsetzen.
12. Der Europäische Rat ersucht den Rat, auf der Grundlage des vom Hohen Vertreter im November 2021 vorgelegten ersten Entwurfs die Arbeit an einem ehrgeizigen und durchführbaren Strategischen Kompass voranzubringen, der eine gemeinsame strategische Vision für das nächste Jahrzehnt unter optimaler Nutzung des gesamten Instrumentariums der EU, einschließlich ziviler und militärischer Maßnahmen, Werkzeuge und Instrumente, vorgeben soll. In diesem Rahmen sieht der Europäische Rat der Vorlage des im Februar 2021 geforderten Technologiefahrplans erwartungsvoll entgegen und ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, notwendige weitere Vorschläge, einschließlich zur Weltraumsicherheit, zu Cyberfragen und zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen, vorzulegen.

13. Die EU ist entschlossen, unter uneingeschränkter Achtung der in den Verträgen festgelegten und der vom Europäischen Rat vereinbarten Grundsätze, einschließlich der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie der EU, eng mit der NATO zusammenzuarbeiten. Die transatlantischen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO sind von entscheidender Bedeutung für unsere Sicherheit insgesamt. Eine stärkere und fähigere EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und die NATO ergänzen, die für die ihr angehörenden Staaten nach wie vor das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung bildet. Der Europäische Rat unterstützt die Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO und sieht der dritten gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO erwartungsvoll entgegen. Sie sollte in inklusiver Weise ausgearbeitet werden, auf neue Bedrohungen und Herausforderungen eingehen und Resilienz, Cyberbedrohungen und hybride Bedrohungen, Klimawandel und Sicherheit, Weltraum sowie neue und disruptive Technologien als Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit umfassen.
14. Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung im März 2022, auf der er den Strategischen Kompass billigen soll, erneut mit dem Thema Sicherheit und Verteidigung befassen.

IV. EXTERNE ASPEKTE DER MIGRATION

15. Der Europäische Rat hat die Umsetzung seiner Schlussfolgerungen vom 24./25. Juni 2021 und vom 21./22. Oktober 2021 bewertet. Er weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, alle Migrationsrouten in einem umfassenden Gesamtrouten-Konzept zu behandeln.
16. Der Europäische Rat ruft die Kommission und den Hohen Vertreter auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass die jüngsten Aktionspläne für Herkunfts- und Transitländer in Zusammenarbeit mit den Partnerländern ohne weitere Verzögerungen angewandt und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang fordert er die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass im Einklang mit den ehrgeizigeren Zielen der EU angemessene Finanzmittel eindeutig bestimmt und unverzüglich für migrationsbezogene Maßnahmen auf allen Routen bereitgestellt werden.

17. Der Europäische Rat hält eine einheitlichere Rückkehrpolitik der EU für erforderlich und fordert die Kommission und den Hohen Vertreter ferner auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten rasch Maßnahmen zu ergreifen, um effektive Rückführungen aus der EU in die Herkunftsländer durch den Einsatz aller einschlägigen politischen Maßnahmen, Instrumente und Werkzeuge der EU als Hebel – unter anderem in den Bereichen Entwicklung, Handel und Visa – zu gewährleisten, die vollständige Umsetzung bestehender Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen sicherzustellen sowie neue Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen zu schließen, und dem Rat darüber Bericht zu erstatten.
18. Der Europäische Rat erklärt erneut, dass er die Versuche von Drittländern, Migranten für politische Zwecke zu instrumentalisieren, verurteilt. Er betont, dass Instrumente entwickelt werden müssen, um der Instrumentalisierung der Migration entgegenzuwirken. Er ruft dazu auf, zügig an dem Vorschlag für Maßnahmen gegen Verkehrsunternehmen, die Menschenhandel oder die Schleusung von Migranten im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise in das Gebiet der Europäischen Union erleichtern oder daran beteiligt sind, zu arbeiten.
19. Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, zu prüfen, wie die Kooperationsvereinbarungen gestärkt werden können, um die Mitgliedstaaten, die mit besonderen Herausforderungen an den Außengrenzen der EU konfrontiert sind, zu unterstützen, auch in Bezug auf Grenzschutzbeamte und Luftüberwachung.
20. Der Europäische Rat ersucht den Rat, unter der Leitung des Ratsvorsitzes die zügige und wirksame Umsetzung der externen Migrationspolitik der EU eng zu überwachen und erforderlichenfalls weitere Impulse zu geben. Der Europäische Rat wird sich erneut mit dieser Frage befassen.

V. AUBENBEZIEHUNGEN

Belarus

21. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die Instrumentalisierung von Migranten und Flüchtlingen durch das belarussische Regime und die dadurch ausgelöste humanitäre Krise. Die EU wird weiterhin entschlossen gegen den hybriden Angriff seitens Belarus vorgehen und dabei alle Dimensionen der Krise im Einklang mit dem EU-Recht und den internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Grundrechte, angehen. Der Europäische Rat betont insbesondere, wie wichtig es ist,
- die Außengrenzen der EU wirksam zu schützen, auch durch eine Stärkung des Rechtsrahmens der EU. In diesem Zusammenhang ruft er den Rat auf, den Vorschlag der Kommission für vorläufige Sofortmaßnahmen zu prüfen;
 - Schleusung und Menschenhandel zu bekämpfen;
 - unverzüglich restriktive Maßnahmen im Anschluss an die Annahme des fünften Pakets von Listen anzuwenden und dafür gerüstet zu sein, erforderlichenfalls weitere Maßnahmen anzunehmen;
 - den ungehinderten Zugang für internationale Organisationen in Belarus sicherzustellen und die humanitäre Unterstützung zu verstärken;
 - die Rückkehr von Migranten aus Belarus zu unterstützen.
22. Der Europäische Rat fordert erneut die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen und ein Ende der Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien. Er bekräftigt erneut das demokratische Recht der belarussischen Bevölkerung, ihren Präsidenten in freien und fairen Neuwahlen zu wählen.

Ukraine

23. Der Europäische Rat betont, dass Russland dringend eine Deeskalation der Spannungen herbeiführen muss, die durch den Truppenaufmarsch entlang seiner Grenze zur Ukraine und aggressive Rhetorik verursacht wurden. Der Europäische Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine. Jede weitere militärische Aggression gegen die Ukraine wird massive Konsequenzen und hohe Kosten nach sich ziehen, einschließlich mit Partnern abgestimmter restriktiver Maßnahmen.
24. Der Europäische Rat ermutigt zu diplomatischen Bemühungen und unterstützt das Normandie-Format bei der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

Südliche Nachbarschaft

25. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Partnerschaft der EU mit der südlichen Nachbarschaft zu erneuern und zu verstärken, um durch eine verstärkte Zusammenarbeit gemeinsame Herausforderungen anzugehen und gemeinsame Chancen wahrzunehmen. Zu diesem Zweck ersucht er den Rat und die Kommission, die Arbeit an der neuen Agenda für den Mittelmeerraum zu beschleunigen.

Gipfeltreffen Europäische Union – Afrikanische Union

26. Der Europäische Rat hat die Vorbereitungen für das Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union am 17./18. Februar 2022 sowie etwaige Themen und Zielvorgaben erörtert. Ziel ist der Aufbau einer ehrgeizigen zukunftsorientierten Allianz mit Afrika, mit der ein Raum des Wohlstands und der Stabilität geschaffen werden kann, der durch ein Investitionspaket für den Wandel gestützt wird.

Äthiopien

27. Der Europäische Rat verfolgt weiterhin aufmerksam die Lage in Äthiopien und unterstützt die Vermittlungsbemühungen des Hohen Vertreters der Afrikanischen Union Obasanjo uneingeschränkt. Die EU ruft zu einer bedingungslosen Waffenruhe auf und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, einen inklusiven und transparenten nationalen Dialog aufzunehmen. Die Gewährleistung des Schutzes der Zivilbevölkerung und die Bereitstellung eines ungehinderten Zugangs für humanitäre Hilfe haben weiterhin oberste Priorität.
-